

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

CultureClub bietet AuftraggeberInnen bzw. auftraggebenden Unternehmen Schulungen, Trainings, Kurse und Workshops an und führt offene Seminare und Kurse durch. Für die Auftragserteilung bzw. Seminar – oder Kursteilnahme gelten insbesondere folgende Regelungen:

## 1. Geltungsbereich

1.1 Für Trainings, Kurse und Seminare sowie sonstige Schulungstätigkeiten von CultureClub gelten nachstehende Bedingungen, soweit nicht anderslautende Bedingungen ausdrücklich und schriftlich durch CultureClub bestätigt werden.

1.2 Allgemeine Geschäftsbedingungen des auftraggebenden Unternehmens sind für CultureClub nur verbindlich, sofern diese ausdrücklich und schriftlich durch CultureClub anerkannt wurden.

## 2. Vertragsabschluss und Leistungserfüllung

2.1 Trainings, Seminare, Kurse, sowie sonstige Schulungsdienstleistungen werden unter Einbehaltung der individuell schriftlich vereinbarten Qualitätskriterien und Termine ausgeführt.

2.2 Offene Seminare und Kurse werden entsprechend der öffentlichen Ausschreibung angeboten und durchgeführt. Die Anmeldung bzw. Buchung eines offenen Seminars bzw.urses erfolgt schriftlich, über die Webpage oder per Email. Der Vertrag kommt mit einer inhaltsgleichen Auftrags- bzw. Buchungsbestätigung durch CultureClub zustande, welche schriftlich auf dem Postweg oder per Email erfolgt.

## 3. Pflichten des Auftraggebers

3.1 Trainings, Seminare, Kurse und sonstige Schulungsdienstleistungen werden nach persönlicher Vereinbarung mit Hilfe des Auftraggebers individuell auf die jeweilige Auftragsituation konzipiert und durchgeführt.

3.2 Der Auftraggeber ist verpflichtet auftragsrelevante Informationen von selbst mitzuteilen, und hat im Rahmen des jeweiligen Auftrages, nötige Hintergrundinformationen und Hinweise möglichst vollständig zur Verfügung zu stellen.

3.3 Informationen und Unterlagen, welche zur Vorbereitung bzw. Durchführung der Schulungsdienstleistung notwendig sind, sind vom Auftraggeber rechtzeitig an CultureClub zu übermitteln.

## 4. Abrechnung, Vergütung, Honorare und Zuschläge

4.1 Beratende Tätigkeiten und organisatorische Dienstleistungen werden stundenweise abgerechnet.

4.2 Reisezeiten, Wartezeiten sowie An- und Abfahrtszeiten werden mit dem für die jeweilige Dienstleistung vereinbarten Satz abgerechnet.

4.3 Preise beinhalten keine Nebenkosten. Spesen und notwendige Auslagen werden gesondert in Rechnung gestellt. Nebenkosten wie Reise-, Übernachtungs- und Spesenkosten werden nach Aufwand gesondert in Rechnung gestellt.

4.4 Die Preise für Schulungsdienstleistungen werden von CultureClub zu Tages- bzw. Halbtagesätzen abgerechnet. Organisations- und Vorbereitungszeiten können unter bestimmten Umständen, jedoch nur nach vorheriger Vereinbarung mit dem Auftraggeber, ggf. gesondert in Rechnung gestellt werden. Preise werden für jeden Auftrag individuell festgelegt.

4.5 Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

## 5. Zahlungsbedingungen, Rabatte, Stornierung auf Aufträgen bzw. Seminarplätzen

5.1 Rechnungen von CultureClub sind binnen 21 Tagen nach Ausstellung der Rechnung zahlbar. Bei einem Auftragswert von über 3000€, ist CultureClub berechtigt, eine Vorauszahlung in Höhe von 30% zu verlangen.

5.2 Die Gewährung von Rabatten erfolgt nur bei vollständiger Zahlung binnen 21 Tagen nach Rechnungsausstellung.

5.3 Bei Zahlungen ist die Wertstellung auf dem Konto von CultureClub maßgebend, und etwaige Fehlbeträge sind umgehend nachzutragen.

5.4 Bei einer einseitigen Stornierung eines Auftrages durch den Auftraggeber werden Stornogebühren wie folgend erhoben:

- ab 6 Wochen vor dem Schulungstermin: 20% der vereinbarten Vertragssumme
- 4 Wochen vor dem Schulungstermin: 50% der vereinbarten Vertragssumme
- 2 Wochen vor dem Schulungstermin: 80% der vereinbarten Vertragssumme
- 1 Woche vor dem Schulungstermin: 100% der vereinbarten Vertragssumme

Sollte sich die Stornierung durch den Auftraggeber jedoch auf ein vertragswidriges Verhalten seitens CultureClub stützen, fallen keine Stornogebühren an.

5.5 Bei der Verschiebung eines Auftrages durch den Auftraggeber steht es CultureClub frei Gebühren entsprechend Ziff. 5.4 zu erheben.

5.6 Bei Absage einer Teilnahme an einem offenen Seminar werden Stornogebühren wie folgend erhoben:

- Ab 3 Wochen vor Veranstaltungsbeginn: 50% der Seminar-/Kursgebühr
- 1 Woche vor Veranstaltungsbeginn: 80% der Seminar-/Kursgebühr
- 3 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 100% der Seminar-/Kursgebühr

## 6. Termine und Verzug

CultureClub wie auch Auftraggeber verpflichten sich, Schulungstermine einzuhalten. Ist die Einhaltung eines Termins auf Grund von höherer Gewalt (Unwetter, Aufruhr,...) nicht möglich, ist ein einvernehmlicher Alternativtermin zu finden.

## 7. Haftungsbeschränkungen

CultureClub haftet vorbehaltlich der nachfolgenden Regelungen grundsätzlich nur, wenn ein Schaden vorsätzlich bzw. grob fahrlässig durch CultureClub verursacht wurde.

CultureClub haftet für fahrlässig verursachte Schäden nur im Fall von ausdrücklich gegebenen Zusicherungen oder bei wesentlichen Vertragsverletzungen. Unter wesentlichen Vertragspflichten sind die grundlegenden, elementaren Pflichten aus dem Vertragsverhältnis zu verstehen, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt ermöglicht, und deren Verletzung das Erreichen des Vertragszieles gefährdet. Die Haftung ist insoweit jedoch auf den vertragstypischen und bei Vertragsabschluss vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Die Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei Personenschäden (Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit) und für gegebene Garantien.

CultureClub haftet nicht:

- Für Unfälle, Diebstähle oder Schädigungen von Personen und Gegenständen während einer Schulung, sowie während des Hin- und Rückweges zu bzw. von einem Veranstaltungsort.
- Für Schäden, sofern diese sich auf die Nichteinhaltung der unter Ziffer 3 aufgeführten Pflichten des Auftraggebers beruhen.

## 8. Berufs- und Betriebsgeheimnis

8.1 CultureClub verpflichtet sich, Stillschweigen über alle offensichtlichen oder ausdrücklich als solche mitgeteilten Betriebsgeheimnisse zu bewahren, die im Rahmen der Zusammenarbeit bekannt gegeben werden. Die Verpflichtung beinhaltet auch einen vertraulichen Umgang mit allen zur Verfügung gestellten Informationen und Daten.

8.2 Angesichts der elektronischen Übermittlung von Texten und Daten zwischen dem Auftraggeber, CultureClub und möglichen Erfüllungsgehilfen, kann CultureClub keinen absoluten Schutz der Daten gewährleisten. Sofern der Auftraggeber im Ganzen oder im Einzelfall keine elektronische Kommunikation wünscht, hat er darauf ausdrücklich hinzuweisen.

## 9. Werbung

CultureClub wie auch der Auftraggeber sind berechtigt, zu Werbezwecken auf die Zusammenarbeit hinzuweisen. Bei Veröffentlichungen von Bild- und Tonaufnahme zu diesem Zweck ist vorher die Erlaubnis der jeweils anderen Partei schriftlich einzuholen.

## **10. Trainingsmaterialien, Urheberrechte, Weiterverwendung von Schulungsunterlagen und Lizenzrechte**

10.1 Die von CultureClub bereitgestellten Materialien (Handbücher, Texte, Tabellen, Grafiken, Folien, Auswertungsbögen, Multimediadateien, Konzepte und Trainingsabläufe) unterliegen dem Urheberrecht und werden den SchulungsteilnehmerInnen ausschließlich zum persönlichen Gebrauch überlassen. Weitere Nutzungsrechte werden nicht übertragen. Es ist insbesondere untersagt, Materialien vor, während oder nach der Schulungsveranstaltung zu vervielfältigen, weiterzugeben und anderweitig zu verwenden. Ausnahmen davon sind nur nach ausdrücklicher Genehmigung seitens CultureClub erlaubt.

10.2 Während Schulungsveranstaltungen ist das Fotografieren und Filmen, sowie die Anfertigung von Tonaufnahmen ohne ausdrücklich schriftliche Genehmigung durch CultureClub nicht gestattet.

## **11. Gerichtsstand**

Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Parteien ist Wien/Österreich, soweit beide Parteien Unternehmer iSd UGB, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen sind. CultureClub ist auch berechtigt, am Hauptsitz des Auftraggebers bzw. der Auftraggeberin zu klagen. Es gilt das Recht der Republik Österreich.

## **12. Schriftform**

Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürften der Schriftform, sofern der Vertrag nichts Anderes vorsieht.

Wien, den 1. Februar 2016

